



Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 15.12 - Mainz, den 25.5.2012

Umsetzung der „Polizei-Optimierung“:

>>> **Hauptpersonalrat stellt fest:**

„... nahezu umfassend strittig erörtert“

Nachdem die Polizeiabteilung am 14.5.2012 ein Schreiben betreffend die „**Umsetzungsmaßnahmen zur Optimierung der rheinland-pfälzischen Polizeiorganisation**“ an die Behörden und Einrichtungen gesteuert hatte, sah sich der Hauptpersonalrat Polizei beim ISIM mit ungerechtfertigten Vorwürfen konfrontiert und reagierte seinerseits mit einem Schreiben an die Gesamtpersonalräte und Gewerkschaften.

Hier der Wortlaut

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sehen uns unter Bezugnahme auf das o.g. Schreiben mit Vorwürfen konfrontiert. Hintergrund sind die einleitenden Hinweise in diesem Schreiben auf die Beteiligung des Hauptpersonalrates Polizei: „... **nach § 84 LPersVG vorgelegt und anschließend erörtert**“. Es wird offenbar für viele Leser der Eindruck vermittelt, der Hauptpersonalrat hätte sowohl den organisatorischen Änderungen, als auch den Vorgaben für den Vollzug zugestimmt.

Deswegen zur Klarstellung:

Dies ist ausdrücklich nicht der Fall. Die Erörterung war nahezu umfassend strittig und bestand im Vortrag der jeweiligen Positionen. Der Minister hat die Änderungen des organisatorischen Aufbaus der Kriminalpolizei mit dem Ziel begründet, an die 100 Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und A 13 einzusparen.

Wir sind weder mit dem Ziel einverstanden, noch haben wir die Einschätzung, dass die gewählte Methode zwingend zu diesem Ziel führt. Wir haben gegen viele der geplanten Änderungen argumentiert, hauptsächlich mit Qualitätsgesichtspunkten, aber natürlich auch, weil wir die einhergehende Geringschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen verhindern wollten, nicht zuletzt wohlmeinend im Sinne unserer Beratungspflicht gegenüber dem obersten Dienstherrn.

Auch die jetzt getroffenen Vorgaben für die Umsetzung sind nicht in unserem Sinne. Unser Vorschlag war es, den Polizeipräsidenten einen ausreichenden Zeitraum, zum Beispiel drei Jahre, einzuräumen, um die personellen und organisatorischen Maßnahmen koordiniert, weitgehend im Wege ohnehin anstehender Fluktuationen, umzusetzen und die Behörden ggfs. von der Pflicht der landesweiten Ausschreibung für diese Zeit zu befreien.

Wir bitten Euch, dies gegenüber Euren Behördenleitern und gegenüber den Örtlichen Personalräten klarzustellen, damit sich nicht der Eindruck festsetzt, der Hauptpersonalrat spreche an dieser Stelle mit gespaltener Zunge.

Das Bezugsschreiben lässt im Übrigen einige Fragen offen. An dieser Stelle weisen wir auf den vorletzten Absatz des Bezugsschreibens hin. Danach bittet das ISIM um Information, wenn bei der Umsetzung Probleme entstehen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Margarethe Relet

Stellv. Vorsitzende

Bernd Becker

Vorstandsmitglied